

[Lebenshilfe Gießen e.V. - Grüninger Weg 29 - 35415 Pohlheim-Garbenteich](#)

An die
Eltern/ Erziehungsberechtigten
der Kitas der Lebenshilfe e. V. und
Lebenshilfe Kita gGmbH

Unsere Zeichen: Maag
Bereich: Kindertagesstätten
Telefon: 06404 / 804-282
Mobil: 0160/ 705 9033
Telefax: 06404 / 804-245
E-Mail: i.maag@lebenshilfe-giessen.de

Datum: 14.12.2012

Liebe Eltern,

das Jahr geht in großen Schritten zu Ende und bringt doch noch viele Veränderungen mit sich, die ich Ihnen heute noch näher bringen möchte, denn sie werden gravierende Einschnitte in die Arbeit in unseren Kitas bringen!

Wie Sie bereits wissen ist ein „Hessisches Kinderförderungsgesetz“ in Planung. Das Gesetz wurde von den Fraktionen der CDU und FDP entworfen und wird im parlamentarischen Verfahren voraussichtlich bis März 2013 beschieden werden und ab 2014 in Kraft treten.

Als Ziel wird darin formuliert, dass Träger von Einrichtungen unter Aufrechterhaltung der Qualität mehr Flexibilität bei der Organisation des Betriebes eingeräumt wird.

Sollte das Gesetz in der geplanten Form verabschiedet werden, wird es aber durch die geplanten Neuregelungen zu **erheblichen Qualitätsverlusten, weniger bedarfsgerechter Betreuung und schlechteren Rahmenbedingungen** kommen.

Einige kritische Punkte im Gesetzentwurf möchte ich Ihnen erläutern:

o Gruppengröße

Die bisherige gruppenbezogene Finanzierungssystematik wird zugunsten einer Förderung nach Fachkraft-Kind-Relation aufgehoben.

Das bedeutet: Nur bei einer Gruppengröße von 25 Kindern und Vollauslastung bleibt der jetzige Fachkraftschlüssel in bisheriger Höhe erhalten.

Bei kleineren Gruppen, wie z.B. in unseren Gruppen mit Integrationsplätzen oder durch die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren oder dadurch dass eine Gruppe wg. geringer Geburtenjahrgänge noch freie Plätze hat, fällt der jetzige Fachkraftschlüssel deutlich hinter den aktuellen Standard zurück.

Berechnungsbeispiel:

Bei einem Betreuungsmittelwert von 30 Std./ Wo. fällt der Fachkraftanteil bei

15 Kindern auf 1,05

20 Kindern auf 1,38

21 Kindern auf 1,45

22 Kindern auf 1,52

23 Kindern auf 1,59

24 Kindern auf 1,66

hinter die jetzige **MindestVerOrdnung** (= 1,75) zurück!



Ähnliche Werte erhält man bei einem Betreuungsmittelwert von 42,5 Stunden/Woche bei unseren Ganztagsgruppen.

Angemessene Gruppengrößen sind ein grundlegendes Qualitätsmerkmal der pädagogischen Arbeit. Es würde mit diesem Gesetz also zwangsläufig zu Qualitätsverlusten in unseren Kitas kommen, zum einen bzgl. der individuellen Betreuung und Förderung eines jeden Kindes, weil weniger Personal in jeder Gruppe arbeiten würde und zum anderen müssten wir die für uns so wichtige Kooperation und Erziehungspartnerschaft mit Ihnen deutlich einschränken, weil das Personal nur sehr reduzierte Zeiten für Tür- und Angelgespräche, ausführliche Entwicklungsgespräche etc. hätte.

- **Betreuungsmittelwert**

Hinzu kommt, dass nicht mehr die reale Öffnungszeit (im KiFaZ Helen Keller z.B. aktuell 49 Std./ Wo. oder in Reiskirchen, Eberstadt, Nieder-Bessingen, Watzenborn + Garbenteich in den Gruppen mit erweiterter Öffnungszeit (7.00 / 7.15 – 14.00 Uhr) von 35 bzw. 33,75 Std./ Wo.), sondern nur noch ein sog. „Betreuungsmittelwert“ (z.B. für Ganztagsgruppen nur noch max. 42,5 Std./ Wo., für 14.00 Uhr-Plätze nur noch 30 Std./ Wo.) für die Berechnung der Fachkraft-stunden hinzugezogen werden kann.

Betreuungszeiten die über den Betreuungsmittelwert hinausgehen werden nicht mehr vom Land finanziert und die Lebenshilfe Gießen müsste gezwungenermaßen die Öffnungszeiten reduzieren.

Das bedeutet: Die Ausgestaltung von bedarfsgerechten Öffnungszeiten wird nicht gefördert. Elterliche Bedarfe und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind in diesem Gesetzentwurf offensichtlich irrelevant bzw. nicht mehr gewünscht. Außerdem wird das bereits benannte Problem (s. o.), dass weniger Personal in den Gruppen zur Betreuung, Bildung, Erziehung Ihrer Kinder zur Verfügung stehen würden, nochmals verschärft.

- **Fachkraft/Kind-Relation (Kinder unter 3):**

Die neue Fördersystematik sieht vor, die Betreuung für unterschiedliche Altersstufen mit unterschiedlichen „Fachkraftfaktoren“ auszugestalten. Die Gruppenobergrenze von z.z. 10 Kindern im „Krabbeltbereich“ wird aufgehoben. Rechnerisch können in einer Krabbelgruppe bis zu 16 ein- bis dreijährige Kinder betreut werden und das jedoch bei gleichbleibendem Personalschlüssel!

- **Ausfallzeiten (29 Urlaubstage/ MA, ca. 10-15 Krankheitstage, 5 Fortbildungstage sowie 5 Bildungsurlaubstage)**

Dafür werden nur 15 % veranschlagt. Die Erfahrungen von Ihnen als Eltern zeigen und wir als Träger wissen, dass diese Zahl unrealistisch ist. Werte von 20%-25% sind statistisch belegt.

- **Mittelbare pädagogische Arbeit** (z.B. Vor- und Nachbereitungszeit, Dienstbesprechungen, Supervision, Elterngespräche, etc.)

Dafür sind keine Zeiten vorgesehen! Wir wissen jedoch, dass diese Zeiten dringend erforderlich sind und nur so eine qualitativ hohe und fachlich kompetente Arbeit mit Ihren Kindern und Ihnen als Eltern geleistet werden kann. U.E. müssen mindestens 20% veranschlagt werden.

- **Verteilzeiten für Leitungsaufgaben**

Dafür sind **keine** Zeiten ausgewiesen! Ohne die Kitaleitungen vor Ort, die ein offenes Ohr für Sie als Eltern und Ihre Belange haben, die die MitarbeiterInnen in ihrer pädagogischen

Arbeit anleiten, begleiten, unterstützen, die die Entwicklung Ihrer Kinder im Blick halten, die Verhandlungen mit Kostenträgern führen, die den enormen Verwaltungsaufwand täglich meistern, etc. ist eine Kita nicht zu führen. Daher müssen u. E. in Anlehnung an Erfahrungswerte 10 Stunden Leitungsfreistellung pro Gruppe veranschlagt werden.

- **Öffnung des Fachkraftkatalogs:**

Im geplanten Gesetzentwurf ist es möglich 20% fachfremde Laien einzurechnen. Das bedeutet für uns eine skandalöse Entprofessionalisierung des Berufsstandes. Der aktuell vorhandene Fachkräftemangel wird durch so eine Maßnahme nicht aufgehoben, sondern verschärft sich sogar u. E. nach, denn wozu soll man eine 5-jährige Ausbildung machen, wenn man auch ohne Ausbildung in einer Kita/ KiFaZ arbeiten kann! Wir sprechen uns ausdrücklich nicht gegen Praktikanten im FSJ, „Bufdis“ (Bundesfreiwilligendienst) oder Auszubildende aus, sie sind als Helfer und Unterstützer ganz wertvolle Kolleginnen. Aber wir wollen nicht, dass sie bereits die fachlich so wichtige Arbeit mit Ihren Kindern und Ihnen in all ihren Facetten voll verantwortlich ausführen sollen, sondern, dass sie die erforderlich Zeit des Lernens, der Reflektion und Erfahrung sammeln bekommen sollen.

Dieses Gesetz wollen wir mit Ihrer Hilfe verhindern!

Denn Sie, Ihre Kinder und die MitarbeiterInnen in den Kitas werden die Verschlechterungen sonst Tag täglich erleben.

Was können Sie tun?

- Beteiligen Sie sich bitte an der Unterschriftenaktion der LAG Frühe Hilfen (bis 10.1.13), sie liegt in jeder Kita aus!
- Informieren Sie andere über das Gesetz und machen Sie auf die Verschlechterungen aufmerksam und bitte sie diese sich auch an der Unterschriftenaktion zu beteiligen (Kopien können Sie in der Kita erhalten)
- Beteiligen Sie sich bitte an unserer für Januar/ Februar 2013 geplanten landesweiten Aktionen. Wir werden am Tag der 2. Lesung des Gesetzes nach Wiesbaden der Landesregierung die Unterschriften überreichen und unsere Kitas schließen. (Der Termin steht nicht fest, wir werden sie so schnell wie möglich darüber informieren)

Ich wünsche Ihnen - trotz dieser Nachrichten – eine schöne Weihnachtszeit und alles Liebe und Gute für das neue Jahr!

Herzliche Grüße



Ina Maag

Bereichsleitung Kindertagesstätten